



Niederschrift

über die
11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
am 11.03.2025
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Marvin Heinrich
Abg. Melanie Blank
Abg. Harald Hauschild
Abg. Detlef Kück
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Henry Michaelis
Abg. Susanne Mrugalla
Abg. Bernd Petersen
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Dirk-Frederik Stelling
Abg. Reinhard Trau
Abg. Hartmut Wallin
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abg. Nils Bassen
Vertretung für Abg. Claus Aselmann

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Ulrike Ringen (Amt 36)
Herr Dr. Joachim Wiedner (Amt 39)
Herr Christoph Schlamminger (Amt 66)
Frau Kerstin Umierski (Amt 66)
Herr Andreas Kuhs (Amt 66)
Herr Dittmar Hasselhof (Amt 66)
Frau Gesa Weiss (Amt 80)
Herr Gerd Hachmöller (Amt 80)
Herr Nico Holsten (Amt 36)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 19.11.2024
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Beitritt zum Netzwerk Powerhouse Nord
Vorlage: 2021-26/0900
- 6 Bericht über aktuelle Baumaßnahmen an Kreisstraßen
Vorlage: 2021-26/0898
- 7 Zustand der Brückenbauwerke im Zuge von Kreisstraßen
Vorlage: 2021-26/0897
- 8 Bericht der Wirtschaftsförderung
Vorlage: 2021-26/0894
- 9 Bericht über die Aufgaben des Veterinäramtes
Vorlage: 2021-26/0895
- 10 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 11 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Heinrich eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Verwaltungsmitarbeiter. Er stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 19.11.2024**

Abg. Michaelis teilt mit, dass er einen inhaltlichen Fehler in der Vorlage zu Punkt 9 der Tagesordnung gefunden habe. Dort sei die Rede von der Straßenverbreiterung der K133 zwischen

Hepstedt nach Tarmstedt, jedoch handele es sich um die Straßenverbreiterung der K133 zwischen Hepstedt und Kirchtimke.

Vorsitzender Heinrich bestätigt den Einwand und erfragt die Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 19.11.2024 nach Änderung der Vorlage zu Punkt 9 der Tagesordnung.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 19.11.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Herr Dr. Lühring berichtet, dass er eine positive Nachricht verkünden könne. Im Jahr 2022 sei der neue Geh- und Radweg an der K116 in Hipstedt in Richtung Geestland eingeweiht. Der Geh- und Radweg ende jedoch auf offener Strecke kurz vor der Kreisgrenze, auf Höhe der letzten Häuser. Grund dafür sei, dass von der Seite des Landkreises Cuxhaven zunächst kein Geh- und Radweg gebaut worden sei, an welchen der neue Geh- und Radweg des Landkreises Rotenburg (Wümme) hätte anschließen können. Aus fördertechnischen Gründen habe man sich von Seiten des Landkreises Rotenburg (Wümme) dazu entschieden, den Geh- und Radweg nicht vollständig bis zur Kreisgrenze auszubauen. Nun habe sich die Stadt Geestland jedoch dazu entschieden, einen Geh- und Radweg zu bauen, und bietet an, diesen gegen Kostenerstattung bis zu unserem Ausbauende durchzuziehen. Es könne daher ein durchgehender Radweg zwischen Hipstedt und dem Geestland entstehen. Daher sollte der Landkreis Rotenburg (Wümme) 28.000 € zum Ausbau des schon bestehenden Geh- und Radweges beisteuern.

Punkt 5 der Tagesordnung: Beitritt zum Netzwerk Powerhouse Nord
Vorlage: 2021-26/0900

Herr Dr. Lühring stellt das Netzwerk „Powerhouse Nord“ vor. Dieses wurde auf Betreiben der EWE gegründet und unterstützt. Die Grundidee sei, auf die wirtschaftlichen Potentiale der Region aufmerksam zu machen und diese durch den Einsatz von erneuerbaren Energien nach vorne zu bringen. Neben unterschiedlichen Unternehmen wird das Netzwerk bereits durch diverse Kommunen unterstützt. Von Seiten des Netzwerks sei nun gefragt worden, ob der Landkreis Rotenburg (Wümme) ebenfalls Unterstützer werden möchte. Bislang würden keine Mitgliedsbeiträge anfallen. Geplant sei allerdings, das Netzwerk nach der Gründungsphase in Vereinsstrukturen zu überführen. Mögliche spätere Beiträge könnten u.U. vom bestehenden EWE-Zweckverband übernommen werden.

Abg. Petersen lobt das Netzwerk „Powerhouse Nord“ und die dahinterstehende Idee. Dabei verweist er auf die Beteiligung des Landkreises an der EWE AG mit 4%. Der Beschlussvorschlag zum Beitritt des Landkreises Rotenburg (Wümme) als Unterstützer des Netzwerks solle daher angenommen werden.

Abg. Rosebrock vergewissert sich, ob es um einzelne Projekte gehe oder ob das Netzwerk als Institution auftrete. Aus der Runde bekommt Herr Rosebrock die Zustimmung, dass das Netzwerk als eine Institution auftrete.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) tritt dem Netzwerk Powerhouse Nord offiziell als Unterstützer bei. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln ist hierfür nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Bericht über aktuelle Baumaßnahmen an Kreisstraßen**
Vorlage: 2021-26/0898

Herr Dr. Lühring erläutert, dass die Unterhaltung der Kreisstraßen und des Radwegenetzes einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrssicherheit darstellt. Dabei müssten teilweise Neubaumaßnahmen durchgeführt werden. Beispielhaft werden dafür im Folgenden exemplarisch zwei Brückenbaumaßnahmen vorgestellt, welche im vergangenen Jahr fertiggestellt werden konnten.

Herr Hasselhof stellt als Leiter der Straßenmeisterei am Standort Rotenburg (Wümme) die in der Anlage beigelegte Präsentation „Erneuerung der Radwegholzbrücke an der Kreisstraße 224 über den Bartelsdorfer Kanal“ vor.

Abg. Rosebrock erfragt, wieso keine Beton- oder Stahlbrücke gebaut worden sei, da solche Brücken doch wahrscheinlich eine längere Lebensdauer aufweisen würden als eine Holzbrücke. **Herr Hasselhof** stimmt dem zunächst zu und erläutert, dass eine Brücke mit Stahlträgern eine längere Lebensdauer von ca. 20 Jahren gegenüber der fertiggestellten Holzbrücke haben würde. Jedoch seien bei der Planung der Brücke auch andere Faktoren berücksichtigt worden. So würde der Bau einer Brücke mit Stahlträgern ungefähr das dreifache Kosten, als der Bau der aktuellen Holzbrücke. Zudem sei die Optik in der Landschaft ein wichtiger Faktor gewesen.

Abg. Kück erfragt die Lebensdauer der aktuell fertiggestellten Brücke.

Herr Hasselhof gibt zunächst an, dass die alte Brücke eine Lebensdauer von ca. 23 Jahren aufgewiesen habe. Bei der neuen Brücke seien bestimmte Baustoffe eingesetzt worden, um die Lebensdauer zu verlängern. So sei ein bestimmter Kunststoffbelag aufgetragen worden. Es könne mit einer Lebensdauer von ca. 30 Jahren gerechnet werden.

Herr Kuhs stellt als Leiter der Straßenmeisterei des Standortes Sandbostel die in der Anlage beigelegte Präsentation „Ersatzneubau der Wörpebrücke im Zuge der Kreisstraße 113, Wilstedt-Tarmstedt“ vor.

Abg. Kück stellt die Frage, in welchen Abständen regelmäßige Prüfungen an der fertiggestellten Brücke durchgeführt würden.

Herr Kuhs verweist dabei zunächst auf die nächste Präsentation, da dies dort genauer erläutert werden würde. Generell wurde bei der fertiggestellten Brücke eine Abnahmeprüfung, eine sogenannte H1-Prüfung, durchgeführt. Die H1-Prüfung wird auch als erste Hauptprüfung bezeichnet. Dabei sollen noch bestehende Mängel festgestellt werden. Nach 5 Jahren würde dann eine H2-Prüfung bzw. zweite Hauptprüfung durchgeführt werden. Die Frist von 5 Jahren beziehe sich dabei auf die Gewährleistungsfrist des Unternehmers, welcher die Brücke gebaut habe. Sollten in diesem Zeitraum gravierende Mängel auftreten, habe das Unternehmen, welches die Brücke gebaut habe, die Kosten zu tragen. Danach würde es in einem Turnus von 6 Jahren Hauptüberprüfungen geben. Dazwischen würde alle 3 Jahre nach einer Hauptprüfung eine einfache Prüfung durchgeführt werden. Im Rahmen der allgemeinen Überwachung der Verkehrswege würde jedes Jahr zusätzlich eine Sichtprüfung durchgeführt werden.

Herr Dr. Lühring beschreibt die Unterhaltung und die Instandhaltung der Brücken im Landkreis als einen Schwerpunkt der Infrastrukturerhaltung. In den Medien sei zuletzt vermehrt von einem schlechten Zustand von Brücken berichtet worden. So sei es in Dresden bereits zu einem Einsturz einer Brücke gekommen. Um die Infrastruktur in Deutschland in den nächsten Jahren erhalten zu können, werden bundesweit große Geldbeträge in Milliardenhöhe bereitgestellt werden müssen. Der Landkreis sei in Bezug auf seine Brücken jedoch gut aufgestellt. Auf langfristige Sicht werden allerdings zusätzliche Mittel für die Unterhaltung der Brücken im Landkreis eingeplant werden müssen. Dies betreffe vor allem die Jahre ab 2040, da in diesem Zeitraum wahrscheinlich die meisten Brücken saniert oder neu gebaut werden müssten.

Herr Kuhs stellt die in der Anlage beigefügte Präsentation „Zustand der Brückenbauwerke im Zuge von Kreisstraßen“ vor.

Abg. Trau berichtet nach der Präsentation von den Erfahrungen der Samtgemeinde Fintel bei der Überprüfung einer Eisenbahnbrücke. Er habe im Zuge von Sanierungsmaßnahmen mit Ingenieuren gesprochen, welche bei den alten Brücken eine schlechte Betonqualität festgestellt hätten. **Abg. Trau** erfragt daher, ob sich die Betonqualität in den letzten Jahren verbessert habe.

Herr Kuhs nimmt Stellung zu der Frage und beschreibt, dass die Qualität des Betons in den letzten Jahren sehr zugenommen habe. Bei der richtigen Zusammensetzung würde es sich um eine eigene Wissenschaft handeln, da viele Einflüsse und Bedingungen zu berücksichtigen seien. So habe man früher z.B. ein ganz anderes Steingemisch bei der Herstellung von Beton verwendet als heutzutage. Habe man früher eher runde Kiessteine verwendet, so seien diese heute eher kantig, wie Split. Generell müsse man bei dem Bau der Brücke und dem dabei verbauten Beton die Wärmeentwicklung durch den Verkehr und die Dauer der Betonage sowie die richtige Verdichtung des Betons berücksichtigen. Das Ganze sei bei dem Bau von Eisenbahnbrücken noch komplexer und spezieller.

Frau Gesa Weiss aus dem Amt für Kreisentwicklung stellt die in der Anlage beigefügte Präsentation „Wirtschaftsförderung Tätigkeitsbericht 2024 und Ausblick 2025“ vor.

Abg. Stelling merkt zum Digitalbonus an, dass dieser für mittelständische Unternehmen nicht lukrativ sei. Dieser würde den Unternehmen als vielversprechend ausgewiesen werden, jedoch würden bei weitem nicht die notwendigen Gelder bei den Unternehmen ankommen. Der Digitalbonus, welcher von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen vergeben werde, sei daher kein geeignetes Instrument der Wirtschaftsförderung.

Frau Weiss nimmt dahingehend auch Bezug zur teilweisen übermäßigen Bürokratie bei der Wirtschaftsförderung für Unternehmen. Diese müssten sich zunächst einen Überblick über etliche Dokumente verschaffen, welche im Rahmen der Wirtschaftsförderung von den verschiedensten Stellen bereitgestellt werden würden.

Abg. Stelling ergänzt dazu, dass die Kriterien für Unternehmen für eine Wirtschaftsförderung teilweise zu hoch seien und auch die Richtlinien teilweise veraltet seien.

Vorsitzender Heinrich lobt abschließend die Arbeit von Frau Weiss und Ihrer Kollegen im Bereich der Wirtschaftsförderung für den Landkreis Rotenburg (Wümme).

Punkt 9 der Tagesordnung: **Bericht über die Aufgaben des Veterinäramtes**
Vorlage: 2021-26/0895

Herr Dr. Wiedner stellt die in der Anlage beigefügte Präsentation „Aufgaben des Amtes 39“ vor.

Abg. Petersen erfragt, ob das Veterinäramt künftig auch die Aufgabe der Kontrolle von Cannabisclubs übernehmen müsse.

Frau von Ostrowski stellt klar, dass diese Aufgabe nicht dem Landkreis bzw. dem Veterinäramt übertragen sei. Die Kontrollen würden vorwiegend durch die Ordnungsämter der Kommunen durchgeführt werden müssen. Die Genehmigung von Anbauvereinigungen erfolge durch das LAVES.

Abg. Wallin merkt an, dass es im Landkreis nur noch zwei Schlachthöfe gebe, die auch noch selbst schlachten würden. Im Zuge dessen wird erfragt, ob es eine Möglichkeit durch z.B. Verordnungen gebe, um das selbstständige Schlachten wieder attraktiver machen zu können.

Herr Dr. Wiedner findet den Grundgedanken gut. Er erläutert aber den Aufwand, der mit der Gründung eines Schlachthofs einhergehe. So seien von Schlachthöfen viele Auflagen zu erfüllen, wodurch selbst bei kleineren Schlachtbetrieben hohe Kosten entstehen würden. Zwar habe es schon Pläne zur regionalen Förderung von Schlachtbetrieben durch das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium gegeben, ob diese jedoch erfolgreich waren, weiß er nicht. Schlussendlich sei es sehr schwierig, einen Schlachthof zu eröffnen und wirtschaftlich zu betreiben.

Abg. Wallin unterbreitet die Idee einen Vorschlagskatalog zu erarbeiten, um die Gründung eines Schlachtbetriebs zu erleichtern. Vor allem müsse ein Weg zum Bürokratieabbau gefunden werden.

Abg. Mrugalla ergänzt dazu, dass selbst einer der noch eigenständig schlachtenden Betriebe im Landkreis in den Anfängen zu Schlachttagen nach Hamburg gefahren sei. Den örtlich ansässigen Schlachter wie früher würde es schlichtweg einfach nicht mehr geben.

Herr Dr. Wiedner hält abschließend fest, dass das Fleisch bei kleineren, neu gebauten Betrieben einfach zu teuer verkauft werden müsste, damit sich dies auch für kleinere Unternehmen finanziell lohnen würde.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Vorsitzender Heinrich schließt um 16:19 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung

b) nichtöffentlicher Teil

Vorsitzender Heinrich öffnet um 16:20 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Punkt 11 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt und es liegen keine Berichte für den nichtöffentlichen Teil vor.

Vorsitzender Heinrich beendet die Sitzung um 16:20 Uhr.